

SHVV-Verbandstag

2021

Freitag, 21.05.2021
17.30 Uhr

digital per Zoom



Tagungsunterlagen und Berichte 2021
TOP 1 – TOP 10

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv.de>

Redaktion: Sarah Strege, Svenja Pelny

TOP 1	Begrüßung	Seite
TOP 2	Formalia a) Formalien b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen c) Festlegung der Tagungsordnung d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstags 2019	4
TOP 3	Bericht des Vorstands (mdl. auf VT) und der Ressorts	14
TOP 4	Verbandsentwicklung (mdl. auf VT) a) DVV b) LSV c) SHVV Vorstellung und Meinungsbild	15
TOP 5	Anträge auf Satzungsänderungen	30
TOP 6	Finanzen a) Haushaltsabschluss 2019 und 2020 b) Bericht der Kassenprüfer d) Haushaltsplan 2021 und 2022	34 35
TOP 7	Entlastung des Vorstandes	
Top 8	Wahlen	38
Top 9	Anträge auf Ordnungsänderungen	39
Top 10	Sonstiges	
Anhang	Einverständniserklärung zur Wahl Vollmacht für Delegierte Anzeigen unserer Partner	43 44 45

Der Vorstand bittet alle Vereinsvertreter, sich sorgfältig auf den Verbandstag vorzubereiten. Auf dem Verbandstag werden Sie keine Zeit haben, die Berichte und Antragstexte zu lesen. Bitte studieren Sie die Tagungsunterlagen sorgfältig und machen sich Notizen bei den Punkten, zu denen Sie Anmerkungen oder Fragen haben.

Im Vorfeld stehen Ihnen Präsident Bernd Neppesen (04531-86188, bernd.neppessen@shvv.de) und Geschäftsführerin Sarah Strege (0431-9076151, sarah.strege@shvv.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Diese Tagungsunterlagen wurden per E-Mail an die dem SHVV benannten Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine verschickt. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage des SHVV zum Download bereit: www.shvv.de

Stimmen der Mitglieder des Verbandstags

auf Grundlage der LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2020

LSV-ID	Verein		Grund- stimme	Liga	BFS	Jugend	Stimmen	LSV	Stimmen	Gesamt- Stimmen
70077	ADE	SV Adelby	1				0	34	3	4
71375	ALB	SV "Ditmarsia" Albersdorf e.V.	1				0	42	4	5
70957	ALT	TSV Altenholz	1	1			1	57	5	7
70491	AMR	TSV Amrum	1			1	1	17	1	3
71276	BAR	TSV Bargteheide	1			1	1	82	8	10
	BEA	beach me e.V.	1				0	0	0	1
70531	BRE	Bredstedter TSV v.1864 e.V.	1				0	69	6	7
71226	BRO	TSV Brokstedt	1				0	39	3	4
70041	BRU	TSV Brunsbüttel	1				0	47	4	5
71078	BUS	TuS Busdorf	1	2		7	9	101	10	20
70956	ECK	Eckernförder MTV	1	3		4	7	124	12	20
70564	EUT	PSV Eutin	1	1		3	4	55	5	10
70659	FEH	SV Fehmarn	1	1			1	32	3	5
70075	FLE	PSV Flensburg	1				0	12	1	2
70083	FLE	TSB Flensburg	1	7		10	17	131	12	30
71219	GLÜ	ETSV Glückstadt	1				0	21	2	3
70305	GRO	TSV Eintracht Groß Grönau	1			1	1	25	2	4
70912	HAD	TSV Vorwärts Hademarschen	1	1			1	49	4	6
71471	HAR	TSV Nord Harrislee e.V.	1				0	31	3	4
70807	HEI	Heikendorfer SV	1	2			2	45	4	7
70003	HEI	MTV Heide	1	3		4	7	119	11	19
70418	HUS	TSV Husum	1	2		5	7	66	6	14
71212	ITZ	Sport Club Itzehoe e.V.	1	2		2	4	76	7	12
71168	KAL	Kaltenkirchener TS	1	1	1		2	77	7	10
71068	KAP	TSV Kappeln	1				0	46	4	5
71009	KAR	TSV Nordschwansen-Karby	1				0	41	4	5
70147	KIE	Kieler MTV	1				0	42	4	5
70225	KIE	TuS H/M Kiel	1	2			2	61	6	9
70148	KIE	TuS Gaarden	1				0	44	4	5
70170	KIE	Kieler TV	1	8	1	15	24	295	29	54
70229	KIE	TSV Russee	1	2		7	9	93	9	19
70149	KIE	TV Jahn Kiel	1				0	13	1	2
71121	KIE	SV Kieholm 65 e.V.	1				0	0	0	1
70155	KIE	FT ADLER Kiel	1				0	12	1	2
70182	KIE	TuS Holtenau	1	1			1	49	4	6
70215	KIE	Suchsdorfer SV	1	1			1	31	3	5
70177	KIE	SW Elmschenhagen	1				0	4	0	1
70160	KIE	Wiker SV	1	2		5	7	103	10	18

71210	KRE	TuS Krempe	1				0	8	0	1
71057	KRO	TSV Kropp	1				0	9	0	1
70922	KRO	TSV Kronshagen	1	1			1	31	3	5
70808	LAB	TV Laboe	1				0	20	2	3
70439	LAN	TSV Langenhorn	1				0	19	1	2
70325	LÜB	Lübecker TS	1				0	165	16	17
70298	LÜB	SCB Lübeck	1				0	13	1	2
71292	LÜT	TSV Lütjensee	1				0	35	3	4
70028	MAR	Marner TV	1				0	27	2	3
70016	MIC	MTV Michaelisdonn	1				0	9	0	1
70931	MOL	SpVg Eidertal Molfsee	1	1			1	25	2	4
70259	MÖL	Möllner SV	1	1			1	62	6	8
71104	MUN	TSV Munkbrarup	1				0	23	2	3
70614	NEU	Neustädter LC	1				0	20	2	3
70610	NEU	TSV Neustadt	1	1	1	4	6	63	6	13
70480	NIE	TSV RW Niebüll	1				0	25	2	3
70385	NMS	TSV Neumünster	1				0	15	1	2
70381	NMS	SVT Neumünster von 1911 e.V.	1	2		4	6	117	11	18
70603	OLD	Oldenburger SV	1		1		1	44	4	6
73184	OLD	VC Bad Oldesloe e.V.	1				0	76	7	8
71290	OLD	VfL Oldesloe	1				0	43	4	5
70573	PÖN	SVg Pönitz	1	2		2	4	37	3	8
70789	PRE	FT Preetz	1				0	25	2	3
70815	PRE	Preetzer TSV	1				0	25	2	3
70705	QUI	TuS Holstein Quickborn	1				0	28	2	3
70362	RAN	TG Rangenberg	1	9		15	24	129	12	37
71280	REI	SV Reinfeld	1				0	49	4	5
70905	REN	Rendsburger TSV	1				0	10	1	2
71025	RIE	TSV Rieseby	1				0	0	0	1
70544	RIS	SV Frisia 03 Risum-Lindholm e.V.	1				0	11	1	2
71156	RÖN	SC Rönau	1	2		2	4	32	3	8
71498	SAT	TSV Satrup	1	1			1	15	1	3
71081	SCH	TSV Schleiharde	1				0	19	1	2
70681	SCH	VfL Bad Schwartau	1			3	3	44	4	8
71683	SCH	TSV Schwarzenbek	1			1	1	49	4	6
70568	SCH	Ostseesportverein Scharbeutz-Haffkrug-Sierksdorf von 1927/49 e.V.	1				0	24	2	3
71073	SL	TSV Schleswig	1	1	1		2	61	6	9
70934	STR	SC Strande	1	2			2	80	8	11
71552	SÜL	SV Sülfeld	1				0	7	0	1
70422	TÖN	Tönninger SV	1				0	17	1	2
70302	TRA	TSV Travemünde	1		1	1	2	30	3	6
71529	WAH	SV Wahlstedt von 1928 e.V.	1		1		1	56	5	7
71443	WAT	TSV Wattenbek	1	3			3	57	5	9

TOP 2: Formalia

a) Formalien

Der Verbandstag ist gemäß § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Der Vorstand hat den Termin des Verbandstags per Rundschreiben vom 08.04.2021 den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor dem Verbandstag, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 20.04.2021. Alle in den Verbandstagsunterlagen abgedruckten Anträge von den Vereinen sind fristgerecht eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 07.05.2021 an die Abteilungsleiter.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und der Verbandstag ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf dem Verbandstag ergibt sich aus § 11 (2) der Satzung:

a) Vereine	1 Grundstimme
b) Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
c) Vereine pro Jugendmannschaft	1 Stimme
d) Vereine pro BFS-Mannschaft	1 Stimme
e) Vereine pro 10 LSV-Mitglieder in der Sportart Volleyball	1 Stimme
f) Kreisvolleyballverbände	1 Stimme
g) Vorstandsmitglieder und Fachwarte	1 Stimme
h) Ehrenmitglieder	1 Stimme

Die auf Grundlage der Beitragsrechnungen 2021 und der LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2020 errechneten Stimmzahlen sind der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds oder Kreisvolleyballverbands sein.

Ein Vordruck für Delegierte befindet sich am Ende dieses Dokuments.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Formalien

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2019

TOP 3: Bericht des Vorstands

TOP 4: Verbandsentwicklung

- a) DVV
- b) LSV
- c) SHVV

TOP 5: Anträge auf Satzungsänderungen

TOP 6: Finanzen

- a) Haushaltsabschluss 2019 und 2020
- b) Bericht der Kassenprüfer
- c) Haushaltsplan 2021 und 2022

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Wahlen

Die Amtszeit aller zu wählenden Funktionäre läuft aus. Der Jugendwart, Jugendspielwart und Landespielwart werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.
a) – p) (siehe Übersicht)

TOP 9: Anträge auf Ordnungsänderungen

TOP 10: Sonstiges

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2019

Protokoll des Verbandstags des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 09.05.2019 in Kiel

TOP 1: Begrüßung

Um 18:37 Uhr eröffnet Versammlungsleiter Volker Kuptz den Verbandstag und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter.

TOP 2: Formalia

a) Formalien

Volker Kuptz stellt fest, dass zum Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Damit ist die Versammlung beschlussfähig. Auf dem Verbandstag sind mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
Kieler TV	69
Eckernförder MTV	23
SV Adelby	18
Wiker SV	17
TuS Busdorf	16
MTV Heide	16
TSV Russee	15
TSV Neustadt	14
SC Strande	13
TSB Flensburg	13
TSV Wattenbek	12
VC Bad Oldesloe	11
TuS H/M Kiel	9
TSV Klausdorf	8
SC Rönna	8
TuS Holtenau	7
SpVg Eidertal Molfsee	5
Präsident Neppeßen	1
Vizepräsident Kuptz	1
Vorstand / GF Strege	1
Jugendwart Michaelsen	1
	278

Änderungen in der Stimmenzahl sind im lfd. Protokoll vermerkt.

c) Festlegung der Tagesordnung

Volker Kuptz verweist auf die an die Wand projizierte Tagesordnung, die im Vorfeld mit den Unterlagen verschickt wurde und bittet um die Genehmigung.

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2017

Bevor über die Genehmigung des Protokolls abgestimmt wird, weist Volker Kuptz auf einen redaktionellen Fehler hin. Unter TOP 7: Finanzen wird im letzten Satz auf den Haushaltsplan 2019/2020 verwiesen. Hier muss es heißen 2017/2018. Mit dem Hinweis auf Anpassung des Protokolls wird dieses einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands wird diesem Protokoll angehängt.

*Thomas Kranz (TG Rangenberg, 21 Stimmen) und Michael Kalms (Lübecker TS, 24 Stimmen) treffen ein.
Neue Stimmenzahl: 323 Stimmen*

In dem Bericht geht Bernd Neppeßen auch auf die Studie „Der Wert des Sports“ ein. Die Studie des LSV SH durch die CAU Kiel beziffert den jährlichen Wert des Sports in SH auf ca. 5 Milliarden €. Die Aufwendungen des Landes, der Kreise und der Kommunen belaufen sich auf ca. 50 Millionen € pro Jahr (ca. 1 % des Wertes).

Die Studie „Der Wert des Sports“ wird diesem Protokoll als Anlage angehängt.

Am Ende des Berichts gibt Bernd Neppeßen eine persönliche Erklärung ab, in der er Rahmenbedingungen für seine weitere Kandidatur als Präsident skizziert.

Im Anschluss an den Bericht bittet Bernd Neppeßen um Wortmeldungen und fordert zur Diskussion auf. Thomas Kranz ergreift das Wort und merkt kritisch an, dass sich die Vereine auf ihrer Ebene in der gleichen Situation befinden wie der Verband. Mitglieder konsumieren und engagieren sich nicht, aber alle Teilnehmer, die in der heutigen Versammlung sitzen, haben bereits Ämter und Aufgaben. Es folgt eine rege Diskussion, in der Leo Holtmann die Entwicklung in den letzten Jahren (vor allem im Jugendbereich) beschreibt und zu mehr Liberalisierung

aufruft und Dörte Wittmüss die Problematik als gesellschaftliches Problem zusammenfasst.

Es wird erneut auf fehlende Trainer hingewiesen und zu einer Traineroffensive aufgerufen, die mehr Breite schaffen soll. Projekte des SHVV kommen nicht an, Kleine Riesen bringt keine Spieler in die Vereine. Es wird der Vorschlag gemacht, dass Licence to train für Real-schüler angeboten werden sollte, da dort die Chance größer ist, dass die Trainer in der Stadt bleiben.

Am Ende der Aussprache bietet Bernd Neppeßen allen Verbandstagsteilnehmern an, im Juli nach Damp zum Bundespokal zu kommen um die DVV-Generalsekretärin, Nicole Fetting, zu treffen. Der genaue Termin ist Sonntag, 21. Juli 2019, 11 Uhr.

TOP 4: Verbandsentwicklung

a) Bericht Bernd Neppeßen

Zum Einstieg berichtet Bernd Neppeßen über die Entwicklungen der letzten beiden Jahre im DVV. Mit einer PPT-Präsentation gibt er einen Überblick über die Finanzen des DVV und verdeutlicht die große Finanzierungslücke, die in den kommenden Jahren abgedeckt werden muss. Das Finanzproblem ist seit 1995 vorhanden, in dem Jahr haben die Landesverbände einen doppelten Jahresbeitrag an den DVV gezahlt. Es wurde nie eine Übersicht erstellt, welche Summe der Spitzenverband als Grundausstattung benötigt, um die Aufgaben zu erfüllen. Der SHVV hat sich seit 2002 erfolglos bemüht, mit neuen Ideen eine Verbesserung zu erreichen. Er zeigt die möglichen Szenarien auf und erläutert die Folgen. Er betont, dass der SHVV sich für Variante C ausgesprochen hat, um die Vereine nicht weiter zu belasten und die Finanzierung auf eine weitere stabile Säule zu bringen. Der DVV benötigt zukünftig eine Verdoppelung der Jahreszahlungen der Länder (z.Zt. 950.000 €). Der SHVV sieht eine andere Finanzierung des DVV über die verschiedene Säulen Halle, Beach, Breitensport und Sonstige als sinnvollste Lösung an. Bisher zahlen nur Hallenvereine und -teams im Spielbetrieb die Abgaben.

Bei den Ausführungen zum LSV macht er deutlich, dass nicht nur der Volleyball Probleme hat. In allen Sportarten brechen Vereine, Mannschaften und Mitglieder weg, allerdings scheint der LSV die Notwendigkeit des Handels noch nicht richtig einzuschätzen.

Er berichtet über das Angebot an den LSV, sich im dortigen Vorstand zu engagieren und auch, warum er es nach einer Überschreitung von Umgangsformen durch andere Fachverbandsvorsitzende, wieder zurückgezogen hat. Der LSV braucht seine Unterstützung nicht.

Er geht erneut auf die Problematik der „Wilden Volleyballigen“ und des „Hamburger Speckgürtels“ ein. Ein Problem welches dem LSV bewusst ist, aber nicht zum Handeln bewegt, da sich die Mitgliederzahlen des LSV dadurch nicht bewegen würden. Betroffen sind lediglich die Landesfachverbände.

Der Verbandstag spricht sich dafür aus, wegen der Mitgliederentwicklung im Zusammenhang mit den „Volleyballmannschaften im Hamburger Randbereich (Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Lauenburg) - „Hamburger Speckgürtel“ oder Metropolregion Hamburg - und „Vereine mit Volleyballabteilungen ohne Landesfachverbandsanbindung“ den LSV um eine Stellungnahme zu bitten.

Im LSV sind ca. 290 Vereine mit Volleyballabteilung gemeldet, im SHVV sind nur ca. 90 gemeldet.

Aus dem Plenum kommt die Frage, ob man mal über einen Zusammenschluss von HVBV und SHVV nachgedacht hätte. Sarah Strege macht deutlich, dass immer wieder das Gespräch gesucht wurde, der Hamburger Verband diese allerdings abblockt. Zielführend wäre auf jeden Fall eine engere Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Der SHVV plant Strukturveränderungen und kündigt für das kommende Jahr einen außerordentlichen Verbandstag an. Zudem ruft Bernd erneut auf, sich im Bereich der Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen des SHVV zu engagieren.

Volker Kutz beendet die Diskussion und dankt für die umfangreichen Ausführungen und die rege Diskussion.

b) Rechenschaftsberichte

Es gibt keine Rechenschaftsberichte, da die letzte Verhandlung vor dem Verbandsgericht 2011 erfolgt ist.

TOP 5: Finanzen

a) Haushaltsabschluss 2017 und 2018

Sarah Strege wirft eine Präsentation an die Wand und entschuldigt sich dafür, dass Haus-

haltsabschluss und –plan nicht mit den Unterlagen verschickt wurden. Der Abschluss konnte erst kurz vor der Veranstaltung durch die Kassenprüfer geprüft werden. Haushaltsabschluss 2017/2018 und Haushaltsplan 2019/20 stehen den Anwesenden als Tischvorlage zur Verfügung.

Die Tischvorlage wird diesem Protokoll angehängt.

Der Haushalt wurde 2017/18 zum ersten Mal komplett durch den Steuerberater bearbeitet. Aufgrund der Umstellung auf Bilanzierung mussten zahlreiche Anpassungen und Umbuchungen vorgenommen werden, wodurch der Abschluss in einigen Bereichen stark vom Plan abweicht.

Beide Jahre konnten mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Das hohe positive Ergebnis aus 2018 ist auf die „Einsparungen“ durch fehlendes Personal (seit Sommer 2018 konnte kein zweiter Landestrainer gefunden werden), sowie durch einen gerichtlichen Vergleich mit der Firma Goldsand (Beachhalle) zu erklären.

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zu den schriftlich vorliegenden Abschlüssen. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 werden einstimmig angenommen.

b) Bericht der Kassenprüfer

Ernst-Georg Albers berichtet mündlich über die Prüfung am 06.05.2019 und vermeldet, dass nach der stichprobenartigen Prüfung auf Basis der vorgelegten Zahlen keine Auffälligkeiten aufgetreten sind. **Die Prüfberichte 2017 und 2018 werden diesem Protokoll angehängt.**

c) Haushaltsplan 2019 und 2020

Der Haushaltsplan wird durch Sarah Strege vorgestellt. Allen Anwesenden liegen die Planzahlen als Tischvorlage vor. Sie geht vereinzelt auf die Punkte ein und hebt die konservative Planung hervor.

Ohne weitere Nachfragen wird der Haushaltsplan 2019/2020 einstimmig angenommen.

TOP 6: Entlastung des Vorstands

Ernst-Georg Albers beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird einstimmig bei eigener Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

TOP 7: Wahlen

Bernd Neppeßen weist erneut auf die Bedingungen hin, an die er seine Kandidatur knüpft. Es muss sich etwas ändern, ansonsten behält er sich das Recht vor, auch unterjährig von seinem Amt zurückzutreten.

Michael Sevenheck und Leo Holtmann melden sich zu Wort und sprechen für das Plenum, in dem sie die wichtige Arbeit von Bernd noch einmal hervorheben. Sie danken ihm für seinen Einsatz und den großen Zeitaufwand, den er investieren muss. Das über die Jahre aufgebaute Netzwerk (Politik/Wirtschaft und Sport) ist für den SH-Volleyball von großer Bedeutung ist. Ein Wechsel an der Spitze des Verbandes sollte langfristig geplant und vorbereitet werden.

Eine Kandidatur von Bernd wird von allen Anwesenden befürwortet.

a) Präsident

Bernd Neppeßen wird mehrheitlich im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

b) Vizepräsidenten

Philipp Gabrys kandidiert nicht für eine weitere Amtszeit. Aus der Versammlung kommen keine Vorschläge. Position bleibt vakant.

Volker Kuptz stellt sich erneut zur Wahl, betont allerdings, dass es seine letzte Amtszeit sein wird.

Volker Kuptz wird mehrheitlich bei eigener Enthaltung im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

Matthias Piehler kandidiert nicht für eine weitere Amtszeit.

Zur Wahl stellt sich Enrico Schukat. Es folgt eine kurze Vorstellung durch den Kandidaten, der seine Kandidatur an die Präsidentschaft von Bernd Neppeßen knüpft.

Enrico Schukat wird mehrheitlich bei eigener Enthaltung gewählt und nimmt das Amt an.

*Enrico Schukat gibt die Stimme des VCBO ab und bekommt eine Stimme als VP.
Neue Stimmenzahl: 313 Stimmen*

c) Frauenwart

Es findet sich keine Bewerberin. Das Amt bleibt unbesetzt.

d) Breiten- und Freizeitsportwart

Ilka Harder stellt sich erneut zur Wahl, kann allerdings aus beruflichen Gründen nicht am Verbandstag teilnehmen. (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor)

Ilka Harder wird einstimmig im Amt bestätigt.

e) Schiedsrichterwart

Philip Gabrys kandidiert nicht für eine weitere Amtszeit. Christian Dethlefsen stellt sich zur Wahl, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

*C. Dethlefsen bekommt eine Stimme.
Neue Stimmenzahl: 315 Stimmen*

f) Lehrwart

Arian Söhlbrandt (kommissarischer Lehrwart) stellt sich zur Wahl, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

*A. Söhlbrandt bekommt eine Stimme.
Neue Stimmenzahl: 316 Stimmen*

g) Leistungssportwart Halle

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

h) Leistungssportwart Beach

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

i) Beachwart

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

j) Kassenprüfer

Michael Sevenheck (TSV Russee) und Ernst-Georg Albers (MTV Heide) stellen sich erneut zur Wahl und werden im Amt bestätigt. Beide nehmen die Wahl an.

k) Ersatzkassenprüfer

Jens Niko wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

l) Vorsitzende des Verbandsgerichts

Dörte Wittmüss wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

m-n) Mitglieder des Verbandsgerichts

Der Beisitzer Thomas Kranz (TG Rangenberg) wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an. Rudolph Sohn (TuS H/M) wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Als Ersatzbeisitzer werden der bisherige Amtsinhaber Bernhard Bock (TuS Holtenau) und der neue

Kandidat Leo Holtmann (TSV Flensburg) einstimmig bestätigt/gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

o-p) Mitglieder der Spruchkammer

André Biell (TuS Busdorf) wird einstimmig als Beisitzer ins Amt gewählt und nimmt die Wahl an. Sven Michaelsen (TuS Busdorf) wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an. Bettina Poppe (SpVg Eidertal Molfsee) und Claus Köhler (Kieler TV) werden als Ersatzbeisitzer im Amt bestätigt. Bettina Poppe nimmt die Wahl an, von Claus Köhler liegt eine schriftliche Einverständnis zur Wiederwahl vor.

TOP 8: Anträge auf Ordnungsänderungen

Antrag 1: Anpassung der Schiedsrichterlizenzanforderung für Nachwuchsstützpunkte

Jan Oelke übernimmt das Wort und verdeutlicht, dass die Problematik bei dem Lizenzwerb das Alter sei und dem KTV dadurch jährlich hohe Strafgebühren in Rechnung gestellt werden.

Es entsteht eine ausgeglichene Diskussion, in der sowohl hervorgehoben wird, dass auch andere Vereine das Problem haben, auch wenn sie kein Stützpunkt sind und der Stützpunktstatus bereits Vorteil genug ist; es gut ist, wenn Kinder früh an das Pfeifen herangeführt werden, aber es wird auch kritisch angemerkt, dass die Kinder mit 14 vielleicht auch gar nicht unbedingt Verbandsliga pfeifen sollten, um sie nicht zu entmutigen.

Über den Antrag wird in der erweiterten Fassung gemäß Beschlussempfehlung abgestimmt. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (208 ja, 77 nein, 31 Enthaltungen).

Antrag 2 und 3: Anpassung Lizenztrainerpflicht

Es folgt eine gemeinsame Beratung der Anträge 2 und 3.

Katharina Banck und Rudolph Sohn erläutern die Anträge kurz.

Aus der Versammlung bekommen die Anträge Unterstützung. Durch die hohen Strafen sinkt die Attraktivität des Volleyballs. Die Hürden für den Aufstieg in die Verbandsliga müssten gesenkt werden, damit Teams wieder aufsteigen wollen. In der Saison 2012/13 wurde eine neue Liga im Bereich des DVV, die 3. Liga, eingeführt.

Der Vorstand merkt an, dass durch die Änderung in Zukunft keine B-Trainerausbildungen in

Schleswig-Holstein mehr angeboten werden können, weil die Nachfrage zu gering ist. Zudem wird auch die Nachfrage an der C-Trainerausbildung zurückgehen.

Leo Holtmann erinnert nochmal daran, dass durch die Strafen die Vereine finanziell unterstützt werden, die zu den Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften fahren. Diese Jugendförderung wird wegfallen.

Katharina Banck zieht Antrag 2 im Namen des Wiker SV zurück, da die Versammlung sich auf eine Abstimmung über Antrag 3 verständigt, da dieser der weitergehende Antrag ist.

Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (311 ja, 2 nein, 3 Enthaltungen)

Antrag 4: Anpassung Katalog für Bußen

Svenja Pelný erläutert den Vorschlag des Vorstands, die Strafe für VL ohne C-Trainer bei 1.250,00€ anzusetzen, um weiterhin einen Anreiz zu schaffen, sich überhaupt noch für eine Trainerausbildung anzumelden. Sie eröffnet damit eine Diskussion, in der es darum geht, dass der Anreiz nicht durch Strafen erhöht werden sollte. Ein Vorschlag geht soweit, die Strafen ganz abzuschaffen und lediglich vorzugeben, welche Lizenz in welcher Liga notwendig ist. Dieser Vorschlag findet allerdings auch keine größere Zustimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (74 ja, 225 nein, 17 Enthaltungen)

Antrag 5: Anpassung Katalog für Bußen

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (233 ja, 0 nein, 83 Enthaltungen)

Es folgen 3 Anträge, die aus der Neustrukturierung der Jugendrunde resultieren. Volker Kuptz schlägt eine gemeinsame Abstimmung von Antrag 6, 7 und 8 vor und erhält Zustimmung.

Antrag 6: Erfüllung Lizenztrainerpflicht in der Jugend

Antrag 7: Anerkennung von Maßnahmen in der Jugendförderpflicht

Antrag 8: Erfüllung der Jugendförderpflicht Anträge 6-8 werden einstimmig angenommen.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen folgt eine gemeinsame Beratung der Anträge 9 und 10.

Michael Kalms führt die wichtigsten Punkte aus und geht explizit auf den Einsatz der nicht spielberechtigter Spielerinnen ein, durch die es zu Spielwertungen kam und äußert den Wunsch,

dass Stützpunktteams außerhalb der Wertung spielen sollten.

Sarah Strege betont, dass es sich bei dem Einsatz nicht um böswillige Absicht gehandelt hat. Matthes Behlen meldet sich zu Wort und beschreibt, dass das Stützpunktsystem keinen Sinn mehr macht, wenn die Teams außerhalb der Wertung spielen.

Jan Oelke zitiert eine E-mail von Heiko, dem Trainer des VL-Teams (weiblich), in der er Unverständnis darüber äußert, dass keiner mit ihm gesprochen hat.

Es folgen weitere Wortmeldungen hinsichtlich des Auftretens und Verhaltens der weiblichen VL-Mannschaft.

Antrag 9: Überarbeitung der Regelung für Nachwuchsmannschaften

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (32 ja, 253 nein, 31 Enthaltungen)

Antrag 10: Spielplangestaltung für Ligen mit Nachwuchsmannschaften

Eine Annahme von Antrag 10 würde einige der angesprochen Probleme (Doppelspieltage, Spieltagsausrichtung) beheben.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (199 ja, 69 nein, 48 Enthaltungen)

Antrag 11: Sonderspielrecht für männliche Jugend in der Bezirksklasse Damen

Tom Retzlaff erläutert die Problematik der Netzhöhe, der die Jungen ausgesetzt sind, wenn sie im Erwachsenenbereich starten. Er erhofft sich von dem Einsatz bei den Frauen eine leistungsgerechte Förderung.

Anwesende Spielerinnen aus der angesprochenen Liga äußern sich negativ, da es ihnen unangenehm wäre, gegen 14 jährige zu verlieren und bezweifeln, dass es wirklich eine leistungsgerechte Förderung wäre.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (114 ja, 157 nein, 45 Enthaltungen)

Antrag 12: Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren

Jan Oelke schildert die finanzielle Situation, die bei KTV aufgrund der automatischen Anpassung entsteht.

Bernd Neppeßen verdeutlicht, dass der KTV nicht durch die Anpassung, sondern durch die vielen Mannschaften einen extrem hohen Betrag zu zahlen hat. Die kleinen planbaren Anpassungen sollen verhindert, dass es in Zukunft zu großen Sprüngen bei den Beiträgen kommt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (207 ja, 69 nein, 40 Enthaltungen)

Antrag 13: Absicherung des geschützten Bereichs in SAMS

Der Vorstand bestätigt, dass kostenpflichtige Anpassungen in Auftrag gegeben wurden. Aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten kann es allerdings noch dauern und es gibt keinen konkreten Umsetzungstermin.

Sarah Strege gibt zu bedenken, dass jeder, der in SAMS registriert ist, den elektronischen SBB einsehen kann und sich letztendlich auch jeder registrieren kann. Durch die gewünschten Anpassungen nimmt man sich die Möglichkeit, den Volleyball nach außen zu präsentieren und sich weiter für die Zukunft aufzustellen.

Der Antrag wird durch Rudolph Sohn zurückgezogen.

Antrag 14: Entfernung von Namen aus Spielberichtsbögen

Der Antrag wird durch Rudolph Sohn zurückgezogen.

Antrag 15: Prüfung und Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung der Trainerausbildung in Schleswig-Holstein als Bildungsurlaub

Es gibt einige Wortmeldungen, die bestätigen, dass der Aufwand für das Anerkennungsverfahren sehr groß ist und bei der geringen Nachfrage in keinem Verhältnis steht. Der Aufwand kann durch die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle nicht geleistet werden (zu hohe Ressourcenbindung!). Bernd Neppeßen schlägt vor, dass er sich bzgl. der Anfrage an den LSV wenden wird.

Der Antrag wird durch Rudolph Sohn zurückgezogen. Man verständigt sich darauf, das Angebot von Bernd Neppeßen anzunehmen.

TOP 9: Sonstiges

Leo Holtmann meldet sich zu Wort und geht noch einmal auf den Antrag 11 ein. Er äußert Verständnis für den Antrag aufgrund fehlender Jugendmannschaften im Jungenbereich.

Volker Kuptz unterbindet die aufkommende Diskussion und betont, dass über den Antrag bereits angestimmt wurde.

Der TSV Russee wird auf dem Tag des Sports vertreten sein und Volleyballangebote unterbreiten.

Volker Kuptz schließt den Verbandstag um 22:41 Uhr.

Kiel, den 09.05.2019

Bernd Neppeßen Sarah Strege
Präsident GF und Vorstandsmitglied
Protokollantin

Anlagen

- Tischvorlage (Haushaltsabschluss 2017/18; Haushaltsplan 2019/20)
- Berichte der Kassenprüfer
- Bericht des Vorstands
- Studie: Der Wert des Sports
- Präsentationen
 - Finanzen
 - DVV-Finanzen

TOP 3: Bericht des Vorstands und der Ressorts

3.1 Bericht Vorstand

Der Bericht des Vorstands erfolgt mündlich auf dem Verbandstag.

3.2 Bericht Schiedsrichterwesen

Der Libero darf Mannschaftskapitän sein. Das ist kein verspäteter Aprilscherz, sondern eine der Regeländerungen, die auf dem letzten FIVB Kongress beschlossen wurden. Auf Bundes- und damit auch SHVV-Ebene werden diese Regeln jedoch frühestens zur Saison 2022/23 zur Anwendung kommen. Das Regelwerk bleibt damit zunächst die einzige Konstante in meiner ersten Amtszeit als Schiedsrichterwart. Nachdem meine Kandidatur doch eher kurzentschlossen war, begann eine aufregende Zeit der Einarbeitung mit den ersten Treffen der aktiven Prüfer, Abstimmungen mit dem DVV, unserem Anbieter für die Online-Ausbildung (triagonal) und die praktische Arbeit als Schiedsrichter-Prüfer. Allen, die mich dabei unterstützt haben, möchte ich dafür an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Das Team der Schiedsrichter-Prüfer für die Halle konnte über die letzten beiden Jahre glücklicherweise vergrößert werden, so dass die Aufgabenlast etwas breiter verteilt werden konnte. Das ist sehr erfreulich. Insbesondere im Kieler Raum sind die Kapazitäten aber nach wie vor überschaubar, sodass interessierte B-Schiedsrichter weiterhin gerne auf mich zukommen können. Im Beach-Bereich haben wir mit Malte Nagursky über viele Jahre einen engagierten Einzelkämpfer gehabt, der mit sehr viel Einsatz die Aus- und Fortbildung aufrechterhalten hat. Durch einen glücklichen Zufall konnten wir aber vor Kurzem auch einen aktuellen A-Beach-Schiedsrichter für unser Team gewinnen, sodass in diesem Sommer erstmals eine B-Beach-Ausbildung im SHVV stattfinden soll. Diese richtet sich vorrangig an die neutralen Schiedsrichter der FLENS-Tour sowie angehende C-Beach-Prüfer.

Die größte Dynamik der letzten beiden Jahre lag jedoch auch bei uns in der Digitalisierung der Angebote. Mit unserem Anbieter triagonal waren wir 2020 der erste Landesverband, der die theoretische Ausbildung für D- und C-Lizenzen in der Halle komplett (inkl. Prüfung) online angeboten hat. Die größte Herausforderung ist

nun, die noch über 100 offenen Praxis-Prüfungen durchzuführen, sobald ein Spielbetrieb wieder möglich ist. Wir sind aber guter Dinge, dass wir es bis zum Saisonstart schaffen können. Meldet euch daher gerne rechtzeitig bei einem Prüfer eurer Wahl, wenn ihr Veranstaltungen bei euch habt, an denen wir Praxis-Prüfungen anbieten dürfen. Die Online-Fortbildungen (für D und C) sollten nach einem Update des triagonal-Systems bereits im Mai zur Verfügung stehen. Für die theoretischen Ausbildungen und Prüfungen gibt es seit Kurzem eine neue Initiative des DVV, die wir noch abwarten müssen, bevor klar ist, wie diese zur kommenden Saison stattfinden können.

Für alle offenen Fragen und Anregungen zum Schiedsrichterwesen könnt ihr euch alle jederzeit bei mir melden.

Christian Dethlefsen
Schiedsrichterwart

3.3 Bericht Lehrwesen

Der Bericht des Lehrworts erfolgt mündlich auf dem Verbandstag.

TOP 4: SHVV Verbandsentwicklung

- Vorstellung und Umfrage Meinungsbild -

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand
2. Überprüfung der Notwendigkeit von Fachwarten (§ 21)
 - a) § 21 b) geht in den Aufgabenbereich des Jugendwarts mit ein
 - b) § 21 c) und d) Übernahme durch einen Verantwortlichen für Sportentwicklung
 - c) § 21 h) - j) Übernahme durch einen Sportkoordinator
3. Überprüfung der Notwendigkeit der Kassenprüfer (§ 25)
4. Sportentwicklung

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung/Rückblick 1/4

➤ VT 2013 (TOP 5)

- Vorstellung des Strukturentwicklungsplans 2013-2016
 - Bündelung der Serviceleistungen auf GST mit dem Aufbau hauptamtlicher Strukturen
 - Ankündigung, dass aufgrund hoher Vakanzen Vorschlag zur Streichung der Positionen der Fachwarte zum VT 2015 erfolgen wird, wenn weiterhin keine Funktionen besetzt werden können (D.2)
 - Ankündigung, dass auf VT 2017 eine Prüfung erfolgen soll, ob hauptamtlicher Vorstand gebildet werden kann, da die Herausforderungen das Ehrenamt überstiegen (D.3)
 - Ankündigung, dass Stelle des GST-Referenten in Vollzeitstelle als Verbandskoordinator erweitert werden soll (D.4)
 - zusätzlich hauptamtlicher Sportkoordinator

Grundsatzbeschluss erhält einstimmige Zustimmung

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung/Rückblick 2/4

➤ VT 2015

- Bericht über erfolgreiche Umsetzung des Strukturentwicklungsplans 2013-2016
 - Aufstockung der GST-Ref-Stelle auf volle Stelle Verbandskoordinator verworfen, Aufstockung um weitere halbe Stelle mit Neuaufteilung der Aufgabenbereiche
 - Anpassung der Stelle des Sportkoordinators; Übernahme der Aufgabenbereiche durch 2. GST-Ref und LT
 - Erneuter Vorschlag, Position der Fachwarte zum VT 2017 zu streichen, Verlagerung der Aufgaben in GST (Erhöhung der Personalkosten)
 - Überlegungen zur Bildung eines hauptamtlichen Vorstands zum VT 2017

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung/Rückblick 3/4

➤ VT 2017

- Bericht über verwaiste Fachwartpositionen
 - Großteil der administrativen Tätigkeiten wird über GST abgebildet (zusätzliche Belastung ohne Erhöhung der Arbeitszeiten)
- Umbau des Vorstandes (Hauptamt) mit Führung des operativen Tagesgeschäftes
 - aufgrund rechtlich erforderlicher Prüfungen noch keine weitere Umsetzung erfolgt

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung/Rückblick 4/4

- VT 2019
 - Strukturveränderungen wurden erneut angekündigt und auf die Durchführung eines zusätzlichen Verbandstags in 2020 hingewiesen

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Weshalb?

Seit 2017	keine Veränderung bei der Besetzung der Fachwarteposition ...unzählige Positionen vakant
	immer mehr Aufgaben müssen durch Vorstand und Geschäftsstelle erledigt werden.
	!! Kapazitätsgrenzen bei Haupt- und Ehrenämtern sind überschritten !!
2017 - 2019	...mussten jährlich mehr als 150 vor-Ort-Termine durch den Vorstand wahrgenommen werden. Teilweise waren es ganztägige Veranstaltungen mit langen Reisezeiten.
	Die Zeit für das Führen von Telefonate, Schreiben von E-Mails und Vorbereiten von Terminen ist noch nicht mit eingerechnet.
	!! Geschätzte investierte Stundenanzahl liegt pro Jahr bei über 1000 Stunden !!

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Weshalb?

- Verantwortung
 - Personal
 - Finanzen (siehe Folie 9: Entwicklung Gesamtumsatz 2004-2020)
 - Leistungssportentwicklung
 - Verbandsentwicklung
 -

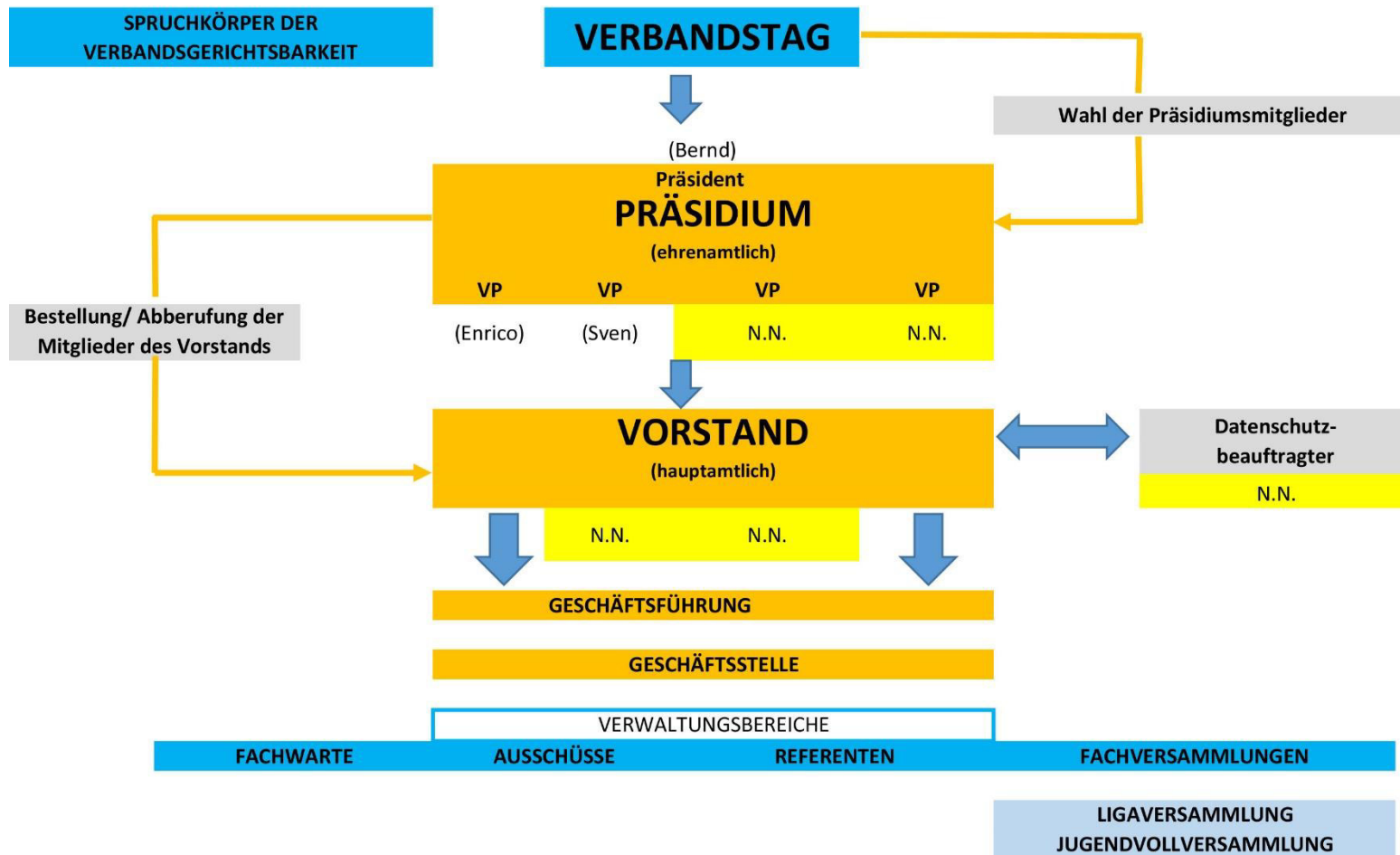
Der ehrenamtliche Vorstand trägt die alleinige Verantwortung für die oben genannten Punkte und ist nur durch eine D&O Versicherung abgesichert. Zukünftig muss die Verantwortung in hauptamtliche Hände gegeben werden.

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung Gesamthaushalt

➤ 2004 – 2020 (von ca. 140.000,00 auf ca. 350.000,00)

2004	2005	2006	2007	2008
138.082,34 €	180.001,92 €	194.615,19 €	212.236,78 €	224.116,73 €
2009	2010	2011	2012	2013
262.404,24 €	253.073,02 €	331.544,86 €	344.458,29 €	322.918,58 €
2014	2015	2016	2017	2018
375.474,23 €	377.652,82 €	381.341,04 €	357.274,36 €	376.136,71 €
2019	2020 (Corona)	2021 (Corona)		
350.839,75 €	245.293,48 €			

1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung/Ausblick 2021



1. Umstellung auf Hauptamtlichen Vorstand - Entwicklung/Ausblick Finanzen



Die Position des hauptamtlichen Vorstandes wird für zwei Jahre aus Eigenmitteln des SHVV finanziert.

Hauptamtliche Stellen beim SHVV wurden immer vorfinanziert. Es besteht der interne Anspruch, dass sich die geschaffenen Positionen nach zwei Jahren selbst finanzieren.

2. Überprüfung der Notwendigkeit von Fachwarten (§ 21)

- In der Vergangenheit wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass in der Satzung verankerte Fachwartepositionen nicht besetzt werden konnten.
- Zitat aus dem Protokoll VT 2013 (TOP 5 D.2):

„Offenbar wollen oder können sich die Mitgliedsvereine an dieser Stelle nicht stärker einbringen bzw. sehen keine Notwendigkeit darin, diese sportpolitische Steuerungsmöglichkeit wahrzunehmen.“
- Wir wollen den Vereinen helfen und streben eine Verschlankung der satzungsgemäßen Gremienstruktur an. Durch eine Streichung bzw. Zusammenführung der Positionen sollen die Kräfte gebündelt werden.

3. Überprüfung der Notwendigkeit der Kassenprüfer (§ 25)

- Die originäre Aufgabe eines Kassenprüfers bestand in der Überprüfung/ Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung von Mitteln aus dem Verband/der Vereine.
- Durch die Aufteilung in einen ideellen Bereich und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist der Anteil der Vereine an der Verbandsfinanzierung gering geworden
 - In 2019 sind von einem Gesamthaushalt in Höhe von ca. 350.000 € 57.000 € durch die Vereine aufgebracht worden. Von diesen Vereinsgelder verblieben 42.000 € beim SHVV.

3. Überprüfung der Notwendigkeit der Kassenprüfer (§ 25)

- Die Verantwortung für die Kassenprüfung/Überwachung ist in der heutigen Zeit keinem ehrenamtlich tätigen Kassenprüfer mehr zuzumuten
- Eine Überprüfung/Überwachung aller Mittel wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch einen Steuerberater vorgenommen
- Dieser Jahresabschluss wird durch das Finanzamt geprüft

Durch die Abschaffung der Position „Kassenprüfer“ soll die Verantwortung vom Ehrenamt ins Hauptamt übertragen werden.

4. Sportentwicklung

- Der Verband wird sich zukünftig in Bereichen wie z.B.
 - Umwelt (Ökoaudit)
 - Diversität
 - Inklusion
 - Integration
 - Gender-Mainstreaming...engagieren müssen.

TOP 5: Anträge auf Satzungsänderungen

Antrag 1: Gender Mainstreaming	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<i>Teil A: Allgemeines</i>	<i>Teil A: Allgemeines</i>
<p>§ 1 Name und Sitz Der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband e.V. (abgekürzt SHVV) wurde am 10. Mai 1970 gegründet. Sein Sitz ist Kiel. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen worden. Der SHVV ist Mitglied des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. (LSV).</p>	<p>Grundsatz Aus Gründen der Lesbarkeit wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.</p> <p>§ 1 Name und Sitz Der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband e.V. (abgekürzt SHVV) wurde am 10. Mai 1970 gegründet. Sein Sitz ist Kiel. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen worden. Der SHVV ist Mitglied des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. (LSV).</p>
Begründung: In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Vorstand die Verbandssatzung und Ordnungen einer Überprüfung unterzogen und auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pandemie gezogen und diese in diesen Satzungsänderungen einfließen lassen. Auch wurden durch den Vorstand konkrete Lehren aus der Vergangenheit und zukunftsweisende Passagen zur Handlungsfähigkeit des Verbandes zur Nachhaltigkeit und Stärkung des Verbandszwecks überarbeitet und ergänzt. In den Satzungsänderungen werden diese Ergänzungen der neuen Handlungsfelder jetzt berücksichtigt.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 2: Stärkung des Verbandszwecks (Förderung der Demokratie und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung des Kinder- und Jugend- sowie des Umweltschutzes)

Antragsteller: Vorstand

Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p><i>Teil A: Allgemeines</i></p> <p>§ 2 Zweck Zweck des SHVV ist die Pflege und Förderung des Volleyballsportes auf breitester Grundlage für alle Altersklassen beiderlei Geschlechtes, sowie die Zusammenarbeit aller Vereine, die diese Sportart betreiben. Dies umfasst gleichermaßen den Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Senioren-, Gesundheits-, Breiten-, Wettkampf- sowie Leistungssport im Hallen- wie auch im Beach-Volleyball.</p>	<p>§ 2 Zweck (1) Zweck des SHVV ist die Pflege und Förderung des Volleyballsportes auf breitester Grundlage für alle Altersklassen beiderlei Geschlechtes, sowie die Zusammenarbeit aller Vereine, die diese Sportart betreiben. Dies umfasst gleichermaßen den Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Senioren-, Gesundheits-, Breiten-, Wettkampf- sowie Leistungssport im Hallen- wie auch im Beach-Volleyball.</p> <p>(2) Der SHVV bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.</p> <p>(3) Der SHVV ist parteipolitisch neutral.</p> <p>(4) Der SHVV tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.</p> <p>(5) Der SHVV tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen ein.</p> <p>(6) Der SHVV verurteilt jegliche Form von Gewalt. Dies umfasst insbesondere körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt.</p> <p>(7) Der SHVV setzt sich auf Basis ressourcenschonender und umweltverträglicher Arbeit für Nachhaltigkeit und Umweltschutz ein.</p>

Begründung:
In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Vorstand die Verbandssatzung und Ordnungen einer Überprüfung unterzogen und auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pandemie gezogen und diese in diesen Satzungsänderungen einfließen lassen. Auch wurden durch den Vorstand konkrete Lehren aus der Vergangenheit und zukunftsweisende Passagen zur Handlungsfähigkeit des Verbandes zur Nachhaltigkeit und Stärkung des Verbandszwecks überarbeitet und ergänzt. In den Satzungsänderungen werden diese Ergänzungen der neuen Handlungsfelder jetzt berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:
Zustimmung

Antrag 3: Erlöschen der Mitgliedschaft	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>Teil A: Allgemeines</p> <p>§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft im SHVV erlischt</p> <ol style="list-style-type: none"> a) durch Auflösung des Vereins, b) durch Austritt, c) durch Ausschluss d) durch Verlust der Mitgliedschaft des Vereins im LSV. <p>[...]</p> <p>(4) Mitglieder können durch Beschluss eines Verbandstags mit drei Vierteln Mehrheit der anwesenden Stimmen, Einzelmitglieder zudem durch Beschluss des SHVV-Vorstands ausgeschlossen werden,</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wenn sie ihre Pflichten als Mitglied grob verletzt und die Verletzung trotz Abmahnung durch ein Organ des SHVV fortsetzen, b) wenn sie ihren dem DVV oder einen anderen Mitglied gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung durch den Vorstand unter Ausschlussandrohung nicht nachkommen, c) wenn sie in grober Weise gegen geschriebene und ungeschriebene Sportgesetze verstoßen. <p>(5) Die Verpflichtung, den bis zur Wirksamkeit des Austritts oder Ausschlusses entstandenen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, wird durch den Austritt oder Ausschluss nicht berührt.</p>	<p>Teil A: Allgemeines</p> <p>§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft im SHVV erlischt</p> <ol style="list-style-type: none"> a) durch Auflösung des Vereins, b) durch Austritt, c) durch Ausschluss d) durch Verlust der Mitgliedschaft des Vereins im LSV. <p>[...]</p> <p>(4) Mitglieder können durch Beschluss eines Verbandstags mit drei Vierteln Mehrheit der anwesenden Stimmen, Einzelmitglieder zudem durch Beschluss des SHVV-Vorstands ausgeschlossen werden,</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wenn sie ihre Pflichten als Mitglied grob verletzt und die Verletzung trotz Abmahnung durch ein Organ des SHVV fortsetzen, b) wenn sie ihren dem DVV oder einen anderen Mitglied gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung durch den Vorstand unter Ausschlussandrohung nicht nachkommen, c) wenn sie in grober Weise gegen geschriebene und ungeschriebene Sportgesetze verstoßen. d) Ein Mitglied kann insbesondere dann aus dem SHVV ausgeschlossen werden, wenn es ein unehrenhaftes Verhalten innerhalb oder außerhalb des SHVV zeigt. Ein solches Verhalten liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied an extremistischen oder anderweitigen diskriminierenden Veranstaltung teilnimmt, bzw. eine solche Gesinnung z.B. durch das Tragen beziehungsweise Zeigen von u.a. rechtsextremen Kennzeichen und Symbolen zeigt oder Mitglied einer Organisation ist, die sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt (z.B. die NPD). <p>(5) Die Verpflichtung, den bis zur Wirksamkeit des Austritts oder Ausschlusses entstandenen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, wird durch den Austritt oder Ausschluss nicht berührt.</p>

<p>Begründung: In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Vorstand die Verbandssatzung und Ordnungen einer Überprüfung unterzogen und auch Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pandemie gezogen und diese in diesen Satzungsänderungen einfließen lassen. Auch wurden durch den Vorstand konkrete Lehren aus der Vergangenheit und zukunftsweisende Passagen zur Handlungsfähigkeit des Verbandes zur Nachhaltigkeit und Stärkung des Verbandszwecks überarbeitet und ergänzt. In den Satzungsänderungen werden diese Ergänzungen der neuen Handlungsfelder jetzt berücksichtigt.</p>
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>

Antrag 4: Aufnahme der Möglichkeit der digitalen Mitgliederversammlung	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<i>Teil C: Organe und Verwaltungsbereiche</i>	
<p>§ 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht (1) Der ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre – und zwar in ungeraden Kalenderjahren – statt und muss bis zum 30.06. einberufen werden, und zwar durch Benachrichtigung der Mitglieder per E-Mail durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung, spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin. Durch Beschluss des Vorstands können weitere Verbandstage einberufen werden.</p>	<p>§ 12 Termin, Einberufung und Antragsrecht (1) Der ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre – und zwar in ungeraden Kalenderjahren – statt und muss bis zum 30.06. einberufen werden, und zwar durch Benachrichtigung der Mitglieder per E-Mail durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung, spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin. Durch Beschluss des Vorstands können weitere Verbandstage einberufen werden. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung in einem gesicherten Kommunikationsraum abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich.</p>
<p>Begründung: Digitale Versammlungen sind erst durch das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrechts zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ermöglicht worden. Da dieses Gesetz zeitlich befristet ist, wir aber auch künftig von dieser Erleichterung profitieren möchten, ist eine Verankerung der Möglichkeit der digitalen Versammlung erforderlich.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

TOP 6: Finanzen

6.1 Haushaltsabschluss 2019 und 2020

Seit der Umstellung von EÜR auf Bilanzierung im Jahr 2017 wird der gesamte Haushaltsabschluss vom Steuerberatungsbüro Sierck | Remuß in Kiel erstellt und geprüft.

Aufgrund der extremen Arbeitsbelastung der Steuerberater durch die Mitwirkung bei der Beantragung von Coronahilfen für ihre Mandanten befinden sich die Abschlüsse 2019 und 2020 noch zur finalen Erstellung beim Steuerberater.

Die Haushaltsabschlüsse 2019 und 2020 können hoffentlich vorab per eMail an die Abteilungsleiter versendet werden.

6.2 Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer Michael Sevenheck und Ernst-Georg Albers erfolgt mündlich auf dem Verbandstag, da die Prüfung aus den oben genannten Gründen bei Versand der Unterlagen noch nicht erfolgen konnte.

<p>Beschlussempfehlung Der SHVV-Verbandstag genehmigt den Jahresabschluss 2019 und 2020.</p>
--

6.3 Haushaltsplan 2020 und 2021

Die Planungen stammen aus Herbst 2020 und beruhen auf den ungeprüften Haushaltsabschlüssen und unter der Annahme, dass die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unsere Arbeit nicht mehr so stark einschränken.

<p>Beschlussempfehlung Der SHVV-Verbandstag stimmt dem Haushaltsplan 2021/2022 zu.</p>
--

Bezeichnung	2021		2022	
	Plan VT 2021		Plan VT 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ideeller Bereich				
Mitgliedsbeiträge Vereine	18.500,00	0,00	18.500,00	0,00
Zuschüsse von Verbänden	42.000,00	0,00	45.000,00	0,00
sonstige Einnahmen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinne	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Gehälter	0,00	128.000,00	0,00	138.000,00
abgeführte Lohnsteuer	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00
gesetzliche soziale Aufwendungen	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
Aushilfslöhne (BFD)	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Erstattungen AAG	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Reisekosten	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
Miete	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Mietnebenkosten	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
Bürobedarf	0,00	500,00	0,00	500,00
Porto, Telefon	0,00	200,00	0,00	200,00
sonstige Verwaltungskosten	0,00	500,00	0,00	500,00
Software und Lizenzen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Abgaben Fachverband	0,00	800,00	0,00	800,00
Versicherungen, Beiträge	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Geschenke *	0,00	500,00	0,00	500,00
Nachwuchsarbeit	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Repräsentationskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	500,00	0,00	500,00
sonstige Kosten	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00
Bewirtungskosten	0,00	250,00	0,00	250,00
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
Summen	71.500,00	185.150,00	74.500,00	195.150,00
Saldo Ideeller Bereich	-113.650,00		-120.650,00	
Vermögensverwaltung				
Zinserträge	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
Summen	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
Saldo Vermögensverwaltung	1.500,00		1.500,00	
Zweckbetrieb Leistungssport				
Zuschüsse von Verbänden	90.600,00	0,00	90.600,00	0,00
Zuschüsse von Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldspenden gg. Quittung (erhaltene Spenden)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
gezahlte Zuwendungen (gezahlte Spenden / Zuwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG	0,00	4.600,00	0,00	4.600,00
Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgeführte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Kosten	0,00	42.900,00	0,00	42.900,00
Reisekosten	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
Miete	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürobedarf	0,00	100,00	0,00	100,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen	100.600,00	50.700,00	100.600,00	50.700,00
Saldo Zweckbetrieb Leistungssport	49.900,00		49.900,00	

Bezeichnung	2021		2022	
	Plan VT 2021		Plan VT 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Zweckbetrieb Lehre und SR				
LSV Innovationsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Teilnehmergebühren	19.500,00	0,00	16.000,00	0,00
Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG	0,00	7.200,00	0,00	5.200,00
sonstige Kosten	0,00	2.600,00	0,00	2.300,00
Fremdleistungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
Reisekosten	0,00	600,00	0,00	600,00
Summen	19.500,00	11.500,00	16.000,00	9.200,00
Saldo Zweckbetrieb Lehre und SR	8.000,00		6.800,00	

Bezeichnung	2021		2022	
	Plan VT 2021		Plan VT 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Zweckbetrieb Spielbetrieb				
Mitgliedsbeiträge Personen	13.100,00	0,00	13.100,00	0,00
Mitgliedsbeiträge Mannschaften	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00
Erlöse aus Strafen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgaben Fachverband	0,00	18.800,00	0,00	18.800,00
Verwaltungskosten	0,00	100,00	0,00	100,00
Porto, Telefon	0,00	100,00	0,00	100,00
Summen	44.100,00	19.000,00	44.100,00	19.000,00
Saldo Spielbetrieb	25.100,00		25.100,00	

Bezeichnung	2021		2022	
	Plan VT 2021		Plan VT 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Zweckbetrieb Beach				
Startgelder	23.300,00	10.950,00	23.300,00	10.950,00
Erlöse aus ÜN und Verpflegung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
einbehaltene Kautionen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Kosten	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
Honorarkosten Beachhelfer (Ehrenamtszuschale)	0,00	900,00	0,00	900,00
Summen	23.300,00	14.250,00	23.300,00	14.250,00
Saldo Zweckbetrieb Beach	9.050,00		9.050,00	

Bezeichnung	2021		2022	
	Plan VT 2021		Plan VT 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Geschäftsbetrieb Sport				
Werbeeinnahmen 19% Beach	75.500,00	0,00	78.500,00	0,00
Wareneinkauf 19% VSt	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Personalkosten	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
abgeführte Lohnsteuer	0,00	20,00	0,00	20,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	120,00	0,00	120,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	400,00	0,00	400,00
Sofortabschreibungen GWG	0,00	600,00	0,00	600,00
Honorarkosten Beachhelfer	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Kosten Sachkosten 19% MwSt.	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00
Miete, Pacht	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
Verwaltungskosten	0,00	100,00	0,00	100,00
Büromaterial	0,00	70,00	0,00	70,00
Porto	0,00	30,00	0,00	30,00
Telefon	0,00	30,00	0,00	30,00
sonstige Kosten Sachkosten 7% MwSt.	0,00	500,00	0,00	500,00
sonstige Abgaben	0,00	500,00	0,00	500,00
Reisekosten	0,00	700,00	0,00	700,00
Preisgelder	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Abschreibungen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen	75.500,00	64.770,00	78.500,00	64.770,00
Saldo Geschäftsbetrieb Sport (USt-pflichtig)	10.730,00		13.730,00	

Bezeichnung	2021		2022	
	Plan VT 2021		Plan VT 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Geschäftsbetrieb sonstige				
Erlöse 19% Ust (Verbandssponsoring)	5.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Erlöse 19% Ust (Ballverkauf)	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
Erlöse Versandkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse EDV-Beratung 19% Ust	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	400,00	0,00	400,00
Wareneinkauf 19% VSt	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
	Summen			
	13.500,00	3.900,00	18.500,00	3.900,00
Saldo Geschäftsbetrieb sonstige (USt-pflichtig)	9.600,00		14.600,00	
Einnahmen/Ausgaben gesamt:	349.500,00	349.270,00	357.000,00	356.970,00
Saldo gesamt:	230,00		30,00	

TOP 8: Wahlen

Die Amtszeit aller zu wählenden Funktionäre läuft aus. Der Jugendwart, Jugendspielwart und Landespielwart werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.

Funktion	bisheriger Amtsinhaber	Kandidaturen
a) Präsident	B. Neppeßen	B. Neppeßen
b) Vizepräsident	S. Michaelsen	S. Michaelsen
Vizepräsident	E. Schukat	E. Schukat
Vizepräsident	NN	H.-J. Steglich
Vizepräsident	NN	
c) Frauenwartin	NN	
d) BFS-Wart	NN	
e) Schiedsrichterwart	C. Dethlefsen	C. Dethlefsen
f) Lehrwart	A. Söhlbrandt	***
g) Leistungssportwart Halle	NN	
h) Leistungssportwart Beach	NN	
i) Beachvolleyballwart	NN	
j) Kassenprüfer **	M. Sevenheck	*
Kassenprüfer **	E.-G. Albers	*
k) Ersatzkassenprüfer **	J. Niko	
l) Vorsitzender Verbandsgericht **	D. Wittmüss	
m) Beisitzer VG **	T. Kranz	T. Kranz
Beisitzer VG **	R. Sohn	
n) Ersatzbeisitzer VG **	B. Bock	
Ersatzbeisitzer VG **	L. Holtmann	
o) Beisitzer Spruchkammer	A. Biell	A. Biell
Beisitzer Spruchkammer	S. Michaelsen	
p) Ersatzbeisitzer Spruchkammer	C. Köhler	***
Ersatzbeisitzer Spruchkammer	B. Poppe	***

* Position muss zwingend neu besetzt werden, da E.-G. Albers und M. Sevenheck bereits einmal im Amt bestätigt wurden und somit gemäß Satzung eine weitere Wiederwahl ausgeschlossen ist

** Kassenprüfer und Mitglieder des Verbandsgerichts dürfen kein anderes Amt im SHVV innehaben

*** Bisheriger Amtsinhaber steht nicht für Wiederwahl zur Verfügung.

TOP 9: Anträge auf Ordnungsänderungen

Antrag 1: Gebührenordnung / Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>5. Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren</p> <p>5.1 Die Beiträge und Gebühren werden ab 01.01.2015 jährlich um den in der letzten Spalte genannten Betrag angehoben. Die jährliche Anpassung wird zunächst befristet bis 2021. Auf dem Verbandstag 2021 soll dieses Verfahren evaluiert werden und eine Beschlussfassung für die Jahre 2022 ff. erfolgen.</p>	<p>5. Automatische Anpassung von Beiträgen und Gebühren</p> <p>5.1 Die Beiträge und Gebühren wurden ab 01.01.2015 jährlich um den beschlossenen Betrag angehoben. Die jährliche Anpassung war zunächst befristet bis 2021. Die jährliche Erhöhung soll bis zum Verbandstag 2023 ausgesetzt werden, die Gebühren und Beiträge werden zum Stand vom 01.01.2021 eingefroren. Auf dem Verbandstag 2023 soll eine Beschlussfassung für die Jahre 2024 ff. erfolgen.</p>
<p>Begründung:</p> <p>Aufgrund weiter sinkender Mitgliedszahlen und Rückgängen bei den Mannschaftsmeldungen bei gleichzeitiger Verlagerungen von Vereinsaufgaben auf den Verband muss die Finanzierung bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben weiterhin sichergestellt sein. Dies würde ein Fortführung der automatischen Anpassung oder sogar eine darüber hinaus gehende Erhöhung erfordern. Vor dem Hintergrund der Belastung der Vereine durch die Beschlussfassung hinsichtlich der Finanzierung des DVV („DVV-Zusatzbeiträge“) sollen die Vereine jetzt nicht zusätzlich belastet werden. Daher wird die Aussetzung und die weitere Beratung zum nächsten Verbandstag als sinnvoll erachtet.</p>	
<p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Zustimmung</p>	

Antrag 2: Änderung LSO Anlage 1 / Lizenztrainerpflicht	
Antragsteller: Jörg Stabenau (SC Strande)	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6. Lizenztrainerpflicht 6.1.1 Trainer der Verbands- und Landesliga müssen im Besitz der C-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben. Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.</p>	<p>6. Lizenztrainerpflicht 6.1.1 Trainer der Verbands- und Landesliga müssen im Besitz der C-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben. Tritt der Trainer die Ausbildung nicht an oder schließt diese nicht binnen zwei Jahren ab, verfällt die gezahlte Lehrgangsgebühr und wird auf die zu entrichtende Geldbuße wegen Verstoßes gegen die Lizenztrainerpflicht angerechnet.</p>
<p>Begründung: Die Landesliga ist keine Spielklasse, in der Leistungsvolleyball betrieben wird, deshalb ist eine Trainerpflicht sinnlos. Die Hürde der Lizenztrainerpflicht kann dazu führen, dass Mannschaften aus der Bezirksliga nicht aufsteigen wollen.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Ein Verzicht auf die Lizenzanforderungen würde voraussichtlich dazu führen, dass noch weniger Interessenten die Trainerausbildung absolvieren. Zudem wird die Hürde für den Erwerb der B-Trainerlizenz noch höher, da die Lizenzvoraussetzungen fehlen.</p> <p>Der eingereichte Antrag ist unvollständig, da in LSO Anlage 4 Katalog für Bußen unter Ziffer 1.16.2 ein Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht in der LL ohne C-Trainer mit einem Bußgeld i.H.v. 500 EUR belegt ist. Bei einer Zustimmung zum Antrag müsste dieser um die Streichung von Ziffer 1.16.2 LSO Anlage 4 ergänzt werden. Der fehlende Antrag wurde daher hilfsweise als Antrag 3 vom Vorstand vorbereitet.</p> <p>Ablehnung</p>	

Antrag 3: Änderung LSO Anlage 4 / Katalog für Bußen			
Antragsteller: Vorstand			
Aktuelle Fassung		Änderungsantrag	
Ordnungswidrigkeiten von Mannschaften		Ordnungswidrigkeiten von Mannschaften	
1.16	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht	1.16	Verstoß gegen die Lizenztrainerpflicht
1.16.1	VL ohne C-Trainer 750,00 €	1.16.1	VL ohne C-Trainer 750,00 €
1.16.2	LL mit C-Trainer 500,00 €	1.16.2	LL mit C-Trainer 500,00 €
Beschlussempfehlung:			
Aufgrund des unvollständigen Antrags 2 des SC Strande, der im Falle einer Zustimmung die Anpassung von LSO Anlage 4 erfordert, empfehlen wir eine gemeinsame Beratung mit Antrag 2.			

Antrag 4: Änderung LSO Anlage 1 / Erfüllung der Jugendförderpflicht	
Antragsteller: Jörg Stabenau (SC Strande)	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
7.1 Jugendförderpflicht Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen. Der Nachweis ist nicht zu erbringen, wenn die betreffende Mannschaft ausschließlich aus Jugendspielern besteht.	7.1 Jugendförderpflicht Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen in der Verbandsliga müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen. Der Nachweis ist nicht zu erbringen, wenn die betreffende Mannschaft ausschließlich aus Jugendspielern besteht.
Begründung: Die Landesliga ist keine Spielklasse, in der Leistungsvolleyball betrieben wird. Die Hürde der Jugendförderpflicht kann dazu führen, dass Mannschaften aus der Bezirksliga nicht aufsteigen wollen. An der Entwicklung der Spielklassen in Schleswig-Holstein ist außerdem zu erkennen, dass das Instrument der Jugendförderpflicht nicht dazu geführt hat, dass die Anzahl der Mannschaften im Ligaspielbetrieb gestiegen ist.	

Beschlussempfehlung:

Die Reduzierung der Jugendförderpflicht würde dazu führen, dass noch weniger Nachwuchsarbeit geleistet wird. Leider ist zunehmend zu beobachten, dass Mannschaften nur noch von der Jugendarbeit, die ihnen selber zugekommen ist, profitieren wollen, in dem sie selber am Spielbetrieb teilnehmen. Eine Verpflichtung, auch etwas zurückzugeben, sieht leider kaum noch jemand. Wenn die Vereine aber keine Jugendarbeit leisten, wird unsere Sportart vor immer größere Probleme gestellt, denn ohne Nachwuchs sterben die ohnehin schon wenigen Mannschaften bald aus.

Das Instrument der Jugendförderpflicht ist jedoch nicht nur eine Säule der Nachwuchsgewinnung, sondern auch ein Solidarbeitrag der Vereine, die selber keine Jugendarbeit leisten (wollen). Durch die aus der Nichteinhaltung der Jugendförderpflicht resultierenden Strafen erfolgt nämlich die verbandsseitige Bezuschussung der Vereine, die Jugendarbeit auf hohem Niveau leisten. Eine finanzielle Unterstützung wäre dann nicht mehr möglich, da keine Gelder für Zuschüsse mehr vorhanden sind. Somit wird die Teilnahme an Regional- oder sogar Deutschen Meisterschaften für die Vereine dann ggf. nicht mehr finanzierbar.

Ablehnung

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 1312

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,

- auf dem SHVV-Verbandstag am 21.05.2021
- auf der Jugendvollversammlung am __.__.20__
- auf der Ligaversammlung am __.__.20__

für die Wahl zu folgenden Ämtern zur Verfügung zu stehen und im Falle meiner Wahl das Amt anzutreten.

Name:		<input type="checkbox"/> Präsident
Vorname:		<input type="checkbox"/> Vizepräsident
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> Fachwart: _____
Anschrift:		<input type="checkbox"/> Vorsitz Verbandsgericht
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Verbandsgericht
Telefon:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Spruchkammer
Handy:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-)Kassenprüfer
E-Mail:		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift

SHVV | Vorname Name | Anschrift | PLZ Ort

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 1312

**Vollmacht
gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV**

Herr / Frau _____

ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____

auf dem Verbandstag des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 21.05.2021
die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel _____

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

Partner des SHVV _____

Schleswig-Holsteinischer
Volleyball-Verband e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Tel. +49 431 907 61 51
shvv@shvv.de
www.shvv.de

Evangelische Bank
IBAN: DE44 5206 0410 0006 4359 39
BIC: GENODEF1EK1
Vereinsregister: VR 1532 KI | Sitz: Kiel
Steuer-Nr. 20/293/84826

volleyBALLdirekt.de

MIKASA
IN GERMANY by HAMMER

Vorstand:
Bernd Neppeßen
Sven Michaelsen
Enrico Schukat

MEHR VOLLEYBALL HAT KEINER!

WIR SIND ...

- ... **direkt** - vor Ort in Moers, Berlin, Hamm, Dortmund und Wien
- ... **kompetent** - wir bieten dir eine optimale und professionelle Beratung
- ... **international** - Standorte in Österreich, Kroatien und den Niederlanden
- ... **schnell** - wir liefern dir die Ware zeitnah und in einem perfektem Zustand
- ... **groß** - volleyballdirekt ist einer der größten Online-Shops für Teamsportartikel
- ... **vielfältig** - unsere Produktpalette umfasst Bekleidung, Bälle, Schuhe, Zubehör uvm.
- ... **volleyballbegeistert** - und erfahren in allen Bereichen durch professionelle Mitarbeiter

volley**BALL**direkt

The logo for volleyBALLdirekt features the word 'volley' in a white sans-serif font, followed by 'BALL' in a bold, black, blocky font, and 'direkt' in a white sans-serif font. The 'BALL' text is contained within a blue rounded square. Below the text is a stylized graphic of a volleyball with white, yellow, and blue panels.

MIKASA
IN GERMANY AND AUSTRIA BY **HAMMER**

OFFIZIELLE BALLPARTNER:



★ NEU

MIKASA V200W

PLAY WITH THE BEST!

AB JUNI 2019 IM FACHHANDEL ERHÄTLICH